



II-9369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/185-I/6/89

12. Dezember 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4292/AB  
1989-12-12  
zu 4376/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Buchner, Dr. Dillersberger und Mitunterzeichner haben am 17. Oktober 1989 unter der Nr. 4376/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dioxin-belastete Milch gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist ein gesundheitliches Risiko oder eine gesundheitliche Gefährdung bei Milchkonsum von mehr als einem Liter täglich gegeben oder völlig auszuschließen?
2. Wenn ein Risiko oder eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann, welche Maßnahmen werden Sie dann ergreifen?
3. Sollte sich bei den jetzigen Absicherungsmessungen die Höhe des Dioxingehaltes in der Kuhmilch bestätigen, kommt es dann zu einem Verbot der Milchwirtschaft in den hauptbelasteten Gemeinden, darunter auch in Steyregg?
4. Wird der dadurch entstehende schwere wirtschaftliche Nachteil den betroffenen Landwirten abgegolten?
5. Sind Sie bereit, die im 'Profil' zitierte durchgeführte Untersuchung offenzulegen und ebenfalls die Ergebnisse der Überprüfungsmessungen zu veröffentlichen?

6. Betreffend die Stadtgemeinde Steyregg: Wann und bei welchem Landwirt bzw. Ortsteil wurden die hohen Dioxinkonzentrationen in der Kuhmilch festgestellt?
7. Wer kommt für Sie vor allem als Emitent von Dioxinen im Linzer Raum in Frage?
8. Wie erklärt sich der eklatante Unterschied zwischen den amerikanischen und den in Österreich angewendeten Grenzwerten?
9. Welche Schritte werden Sie generell unternehmen, mit Dioxinen belastete Kuhmilch von jeglichen Konsumenten fernzuhalten?
10. Wurden in den hauptbelasteten Gemeinden in der Zwischenzeit Boden- und Pflanzenuntersuchungen durchgeführt; wenn ja, mit welchen Ergebnissen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu den in der angeführten Studie erhobenen höheren Belastungswerten halte ich einleitend folgendes fest:

Der derzeit international herangezogene ADI (acceptable daily intake)-Wert von 1 bis 10 pg/kg Körpergewicht pro Tag (für 2, 3, 7, 8-TCDD) leitet sich aus mehreren Langzeitstudien an Versuchstieren unter Berücksichtigung verschiedener Sicherheitsfaktoren ab. Basis ist das Ergebnis, daß bis zu einer täglichen Dosierung von 1000 pg/kg Tierkörpergewicht keine nachteilige Wirkung nachweisbar war. Von diesem Wert ausgehend ergibt sich bei einem Sicherheitsfaktor von 100 ein ADI-Wert von 10 pg/kg Körpergewicht & Tag, wobei auch epidemiologische Untersuchungen an Personen, die durch Unglücksfälle oder beruflich exponiert waren, berücksichtigt wurden. Zusätzlich werden bei diesem Sicherheitsfaktor von 100 folgende Einschränkungen gemacht:

1. Es erfolgt eine Aufnahme in diesem Belastungsbereich nur auf beschränkte Zeit (max. einige Jahre).

- 3 -

2. Andere toxische Isomere des 2, 3, 7, 8-TCDD oder toxische Furane, die in die Berechnung mittels Toxizitätsäquivalenten eingehen, überwiegen den Anteil des 2, 3, 7, 8-TCDD bei weitem (Anmerkung: Dabei ist zu berücksichtigen, daß die verschiedenen Dioxine und Furane unterschiedlich toxisch sind, ihre Toxizität wird an der des 2, 3, 7, 8-TCDD, der weitaus stärksten toxischen Komponente, gemessen).

Die Heranziehung eines Sicherheitsfaktors von 1000 und damit ein ADI-Wert von 1 pg/kg Körpergewicht & Tag erscheint nur für jene Fälle gerechtfertigt, in denen eine diesbezügliche Exposition als lebenslang anzunehmen ist und diese Belastung hauptsächlich aus der Exposition gegenüber dem 2, 3, 7, 8-TCDD selbst gegeben ist. Diese Beurteilung ist im internationalen Vergleich als überaus streng anzusehen. International gilt nämlich: "Bei einer lebenslangen täglichen Aufnahme von 1 - 10 pg des 2, 3, 7, 8-TCDD/kg Körpergewicht ist mit einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht zu rechnen. Es gibt bisher auch keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Gesundheit beim (geringfügigen) Überschreiten dieses Wertes über einen kürzeren Zeitraum".

Die im Rahmen der genannten Studie gefundenen höheren Werte sind somit vor dem Hintergrund der international durch Gesundheitsbehörden abgesicherten toxikologischen Beurteilung als unbedenklich anzusehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Um längerfristige Belastungen der menschlichen Gesundheit auszuschließen werden als erster Schritt die Einzelbereiche, in denen erhöhte Konzentrationen an Dioxinen wiederholt auftreten, regional eingegrenzt. Danach werden an Hand von Untersuchungen der kompetenzmäßig zuständigen Behörden die Herkunft der Kontaminanten festzustellen und anschließend geeignete Maßnahmen für eine Minimierung der Belastungen zu setzen sein (z.B. in Form eines Zeit-Stufenplanes). Geeignete Maßnahmen richten sich nach Herkunft und Ausmaß der Kontamination.

Zu Frage 4:

Derzeit stellt sich die Frage nicht. Für deren Beantwortung bzw. entsprechende Maßnahmen wäre das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Zu Frage 5:

Die angeführte Studie wird - so wie die meisten Forschungsprojekte des Bundeskanzleramtes - veröffentlicht werden. Sie ist bereits jetzt verschiedenen Abgeordneten auf deren Ersuchen hin bekanntgemacht worden. Über die Ergebnisse weiterer Untersuchungen, die eine klare Feststellung hinsichtlich des gesundheitlichen Risikos für den Konsumenten erlauben, wird die Öffentlichkeit umgehend informiert werden. Die betreffenden Ämter der Landesregierung werden über alle Ergebnisse laufend verständigt.

Zu Frage 6:

Eine Bekanntgabe von einzelnen Betrieben ist mir aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu Frage 7:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der für die Messung derartiger Belastungen zuständigen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu Frage 8:

Im Gegensatz zu den schädigenden Wirkungen bei Langzeitversuchen an verschiedenen Tierarten konnten bei epidemiologischen Untersuchungen an Personen, die durch Unglücksfälle oder beruflich (akut oder chronisch) gegenüber Dioxinen und Furanen bzw. gegenüber diese Stoffe als Verunreinigungen enthaltenden chemi-

- 5 -

schen Produkten exponiert waren, keine statistisch signifikanten Schädigungen ähnlicher Art erhoben werden. Entscheidend für die Risikoabschätzung ist weiters, daß auf Grund zusätzlicher Untersuchungen auf mutagene Wirkungen die genannten Stoffe nicht als primäre Karzinogene anzusehen sind. Die Bewertung aller Befunde diente international - ebenso wie in Österreich - als Basis für die Erstellung eines ADI-Wertes in der angegebenen Größenordnung. Die amerikanische Behörde EPA nahm dagegen ihre Bewertung eines ADI-Wertes unter der Voraussetzung der Annahme einer primären krebserzeugenden Wirkung unter Anwendung eines statistischen Modells und der hypothetischen Annahme einer virtuell sicheren Dosis vor. Es existieren allerdings auch andere Bewertungsergebnisse der EPA, zum Teil jüngeren Datums, die mit der Bewertung anderer amerikanischer Stellen (insbesondere der FDA) und mit den anderen internationalen Werten vergleichbar sind. Die in der Anfrage offenbar angesprochene Bewertung der EPA ist als international isoliert anzusehen.

Zu Frage 9:

Hiezu verweise ich auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 10:

Die Untersuchungen konzentrieren sich vorerst auf das Lebensmittel Milch. Die Erhebung der möglichen Belastung von Boden und Futterpflanzen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes.

S/le